



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	14.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

geplante Ausweisung der Terrassenkante als Naturdenkmal; Herrigergasse, K-Müngersdorf, Bezirk 3

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung der Terrassenkante westlich des Alten Militärrings (Anlage 1) gegeben. Wir schließen uns somit dem Votum der zuständigen Fachdienststelle, insbesondere dem Geologischen Dienst an, der nach einem gemeinsamen Ortstermin die die Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit bestätigt hat. Die geplante Abgrenzung der Flächen ist der Anlage 2 zu entnehmen. Dort, wo die exakte kartografische Darstellung schwer möglich war, ist verbal-argumentativ darzustellen, dass der Zaun an der Hangoberkante bzw. eine Gebäudekante die westliche Grenze darstellt. Die natürliche Terrassenkante wurde auf den städtischen und privaten Flächen teilweise durch Baumaßnahmen verändert (z.B. abgeflacht).

Die Bodendenkmalpflege hat darüber hinaus angeregt, die Herrigergasse mit den nördlich angrenzenden Flächen (geplantes Bebauungsplangebiet) aus landeskundlichen Gründen in die Ausweisung als Naturdenkmal im Innenbereich mit einzubeziehen. Aktuelle Untergrunduntersuchungen haben ergeben, dass beabsichtigt ist, die entsprechenden Flächen in die Liste der Bodendenkmäler einzutragen. In einem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan wird voraussichtlich lediglich ein Hinweis auf die mittelalterlich-frühneuzeitliche Hofanlage und die historische Wegeverbindung erfolgen, da die Eintragung bisher noch nicht vollzogen ist.

Die Herrigergasse stellt einen historisch bedeutsamen Verbindungsweg zwischen Ober- und Unterdorf dar, der ohnehin durch zwei Naturdenkmale (Ahorn und Platane) gesäumt ist. Der Weg war Teil der mittelalterlichen Siedlung Müngersdorf (siehe Anlage 3).

Für die archäologische Bodendenkmalpflege und die historische Geographie ist die Mittel-

terrassenkante insofern von Belang, als sich die unterschiedliche Bodenbildung auf der Mittel- und Niederterrasse des Rheines in vorgeschichtlicher Zeit in unterschiedlichen siedlungsgeschichtlichen Abläufen niederschlägt.

Die markante topographische Situation an der Abbruchkante war insbesondere in römischer Zeit Anlass, die Wohngebäude römischer Gutshöfe an der Terrassenkante mit Fernblick über das Umland zu errichten.